

## DAS GESUNDHEITSAMT INFORMIERT

### > Röteln

#### Erreger/Übertragung

Röteln sind eine hochansteckende Infektion durch das Röteln-Virus. Sie kommen weltweit vor und sind besonders gefährlich für ungeborene Kinder, wenn die Schwangere keine schützenden Antikörper hat. In Regionen, in denen der MMR-Impfstoff nicht verimpft wird, erkranken die meisten ungeimpften Menschen bereits als Kinder oder Kleinkinder.

#### Übertragungsweg

Die Übertragung erfolgt am häufigsten durch Tröpfcheninfektion. Dabei können sich die Erreger beim Husten, Niesen oder Sprechen in der Luft verbreiten und von anderen eingeatmet werden. Schwangere, die an Röteln erkranken, können die Viren auf das ungeborene Kind übertragen.

Eine Ansteckung kann über jede ungeimpfte Person erfolgen.

#### Krankheitserscheinungen

Häufig besteht nur eine milde Symptomatik. Krankheitszeichen sind Lymphknotenschwellung (im Nacken und hinter den Ohren), Kopfschmerzen, Bindehautentzündung, subfebrile Temperaturen und ein leichter Infekt der oberen Luftwege. Danach kommt es zu einem kleinfleckigen Hautausschlag, der im Gesicht beginnt und sich über den Körper ausbreitet. Nach 1–3 Tage verschwindet dieser wieder. Es kann auch zu Gelenksbeschwerden kommen.

Seltene Komplikationen sind Bronchitis, Mittelohrentzündung, Gehirnentzündungen etc.

Die größte Gefahr einer Rötelninfektion besteht darin, dass sich eine Frau in den ersten 12 Wochen einer Schwangerschaft infiziert. Hierbei werden die Röteln-Viren von der schwangeren Frau auf ihr ungeborenes Kind übertragen, die sogenannten Röteln-Embryopathie. Dabei können beim Kind schwere Schädigungen an Herz, Augen, Ohren und seltener an anderen Organen wie Gehirn, Leber oder Milz auftreten. Ab der 13. Schwangerschaftswoche nimmt das Risiko einer Schädigung deutlich ab.

#### Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit besteht bereits 7 Tage vor Ausbruch des Exanthems und dauert bis zu 7 Tage nach dem Auftreten des Exanthems.

Kinder, die an einer Röteln-Embryopathie erkrankt sind, können das Virus über die Atemwege und den Urin bis zu einem Alter von einem Jahr in hohen Mengen ausscheiden.

#### Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Auftreten der Krankheitszeichen)

Die Inkubationszeit beträgt 14–21 Tage.

#### Vorbeugende Maßnahmen

Die beste und wirksamste Vorbeugung ist die Röteln-Impfung. Die STIKO empfiehlt eine Impfung gegen Röteln in Kombination mit einer Impfung gegen Masern, Mumps und ggf. Varizellen als sogenannte MMR-/MMRV-Impfung. Die 1. Impfung sollte beim Kleinkind im Alter von 11–14 Monaten durchgeführt werden, die 2. Impfung kann im Alter von 15–23 Monaten erfolgen. Grundsätzlich wird von einer lebenslangen Immunität nach zweimaliger Impfung ausgegangen.

Es ist wichtig, sowohl Mädchen als auch Jungen zu impfen, um Schwangere vor Röteln zu schützen.

Frauen im gebärfähigen Alter sollten vor der ersten Schwangerschaft zweimal geimpft sein. Eine Impfung gegen Röteln während der Schwangerschaft ist nicht zulässig. Alle ungeimpften oder nur einmal geimpften Personen in Gemeinschaftseinrichtungen sollten möglichst frühzeitig eine Masern-/Mumps-/Röteln-Impfung (ggfs. MMRV) erhalten.

## DAS GESUNDHEITSAMT INFORMIERT

➤ **Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiederezulassung nach Erkrankung**  
Gemäß §34 IfSG dürfen Personen, die an Röteln erkrankt oder dessen verdächtig sind die Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten.

Eine Wiederezulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen ist nach Abklingen der klinischen Symptome, jedoch frühestens am 8. Tag nach Beginn des Hautausschlages möglich. Ein Attest ist nicht erforderlich, kann aber dennoch zur Absicherung aller Beteiligten zweckmäßig sein. Kontaktpersonen, die keinen ausreichenden Impfschutz oder eine ärztliche Bescheinigung mit einer labordiagnostischen Bestätigung der ausreichenden Immunität haben, werden für 21 Tage von Gemeinschaftseinrichtungen ausgeschlossen.

Die Meldung muss dem Gesundheitsamt spätestens 24 Stunden nach Kenntnis vorliegen, um neben einer Beratung ggf. Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung einleiten zu können.

Für zusätzliche Auskünfte steht Ihnen das Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken gerne zur Verfügung.

**Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

**Fon 0681 506-5404**